

EVP-Präsidentin Marianne Streiff

1. Seit 2011/2012 sind gegen Syrien drakonische Sanktionen in Kraft, die nicht von der UNO legitimiert sind. Der Bundesrat lehnt nicht nur eine Anpassung seiner Sanktionspolitik, sondern auch eine genaue Überprüfung der Auswirkungen auf die syrische Zivilbevölkerung ab. Dabei gibt es zahlreiche Berichte – jüngst von UNO-Sonderberichterstatter Idriss Jazairy –, die überzeugend darlegen, dass die Sanktionen das Leben der Syrerinnen und Syrer massiv beeinträchtigen und zur Emigration beitragen. Wie ist Ihre Haltung zu den Sanktionen gegen Syrien und zur Position des Bundesrats?

Für die EVP Schweiz ist bereits seit Anfang 2017 klar, dass die seit 2012 laufend verschärften Sanktionen sich längst nicht mehr nur gegen die syrische Regierung richten. Die Schweiz schloss sich den EU-Massnahmen am 18. Mai 2011 an und übernahm damit ein Sanktionsprogramm, das aus unserer Sicht die Verpflichtung der Schweiz gegenüber ihrer humanitären Tradition und Neutralität infrage stellt.

Die Sanktionen wirken aus Sicht der EVP Schweiz als Kollektivstrafe gegen das syrische Volk, das so für die Taten seiner Regierung büssen muss.

Es ist zu befürchten, dass die Sanktionen ebenfalls Tod, Zerstörung und Vertreibung auslösen. Aus einem von der UN-ESCWA in Auftrag gegebenen Bericht etwa geht hervor, dass die Wirtschaftssanktionen humanitäre Hilfslieferungen erschweren und vernichtende wirtschaftliche Folgen für die Bevölkerung nach sich ziehen.

Aus Sicht der EVP Schweiz haben die Sanktionen keine Verbesserungen für das syrische Volk erreichen können. Stattdessen mehren sich die Hinweise darauf, dass sie massgeblich zur Abwertung der syrischen Währung, zur Arbeitslosigkeit, zum Zusammenbruch des öffentlichen Gesundheitswesens und damit zur Massenauswanderung nach Europa und in die Nachbarländer beitragen.

Die EVP Schweiz ist daher der Meinung, dass der Nutzen der Wirtschaftssanktionen zusammen mit den Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung dringlichst überprüft werden muss.

2. Was tut Ihre Partei für die Syrerinnen und Syrer, insbesondere in Syrien selbst?

Bereits im März 2017 hat unsere damalige Nationalrätin Maja Ingold eine Interpellation (17.3061) zur Überprüfung der humanitären Folgen der Wirtschaftssanktionen gegen Syrien eingereicht. Sie fordert darin, dass der Bundesrat die humanitäre Tradition der Schweiz bei der Beurteilung der Sanktionen in die Waagschale wirft und gegen den beabsichtigten, aber offensichtlich nicht erreichten Nutzen abwägt. Sie fragt den Bundesrat konkret an, die Sanktionspolitik der Schweiz im Hinblick auf ihre humanitären Wirkungen auf die syrische Zivilbevölkerung systematisch und periodisch zu überprüfen.

Die Parlamentarier der EVP unterstützen seither alle sinnvollen parlamentarischen Anstrengungen, um die Situation der syrischen Zivilbevölkerung zu erleichtern.